

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Zweite Satzung zur Änderung der
Diplomprüfungsordnung für den
Studiengang Informatik
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn

Vom 06. Februar 2009

39. Jahrgang
Nr. 10
12. Feb. 2009

Herausgeber:
Der Rektor der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

**Zweite Satzung zur Änderung der
Diplomprüfungsordnung für den
Studiengang Informatik
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 06. Februar 2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Hochschulzulassungsreformgesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW S. 710), hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang „Informatik“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 14. März 2003 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33. Jg. Nr. 7 vom 27. März 2003), geändert durch Satzung vom 11. August 2008 (Amtl. Bek. Universität Bonn 38. Jg. Nr. 35 vom 19. August 2008), wird wie folgt geändert:

§ 30a wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„(4) Auf Grund der Umstellung des Lehrbetriebs auf die Modulstruktur des Bachelorstudiengangs werden die Module des Diplom-Studiengangs angepaßt. In der Diplom-Vorprüfung werden von Studierenden, die das 4. Fachsemester überschritten und die Diplom-Vorprüfung noch nicht abgeschlossen haben, die in § 11 Abs. 2 geforderten Leistungspunkteprüfungen aus Diplom-Modulen abweichend in folgenden neuen Bachelor-Modulen erbracht, die mit den gleichnamigen Bachelor-Modulen inhaltlich äquivalent sind:

- „Systemnahe Informatik“ ersetzt „Informatik I“
- „Technische Informatik“ ersetzt „Informatik II“
- „Algorithmen und Berechnungskomplexität I“ ersetzt „Informatik III“
- „Algorithmen und Berechnungskomplexität II“ ersetzt „Informatik IV“
- „Algorithmisches Denken und imperative Programmierung“ zusammen mit „Objektorientierte Softwareentwicklung“ ersetzen „Grundlagen der Programmierung“
- „Lineare Algebra“ ersetzt „Mathematik für Informatiker I a“
- „Analysis“ ersetzt „Mathematik f. Informatiker I b“ und „Mathematik f. Informatiker II b“
- „Logik und Diskrete Strukturen“ ersetzt „Mathematik f. Informatiker II a“
- „Angewandte Mathematik“ ersetzt „Mathematik für Informatiker III“ und „Mathematik für Informatiker IV“
- „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ ersetzt das Proseminar
- „Systemnahe Programmierung“ ersetzt das Programmierpraktikum

Fehlversuche in einem der neuen Module werden als Fehlversuche in jedem noch nicht bestandenen Diplom-Modul angerechnet, das durch das betreffende Modul ersetzt wird. Werden zwei Diplom-Module durch ein neues Modul (Analysis, Angewandte Mathematik) ersetzt, wird jedoch zur Kompensation für jedes dieser Diplom-Module ein Fehlversuch, der vor der Umstellung bereits angefallen war, nicht gezählt.

Bei Bestehen eines der neuen Module werden so viele Bonuspunkte gutgeschrieben, wie für die dadurch abgedeckten Diplom-Module jeweils vorgesehen waren. Bei den Modulen ‚Analysis‘ und ‚Angewandte Mathematik‘, die jeweils zwei Diplom-Module ersetzen oder bei den Modulen ‚Algorithmisches Denken‘ und ‚Objektorientierte Softwareentwicklung‘, die das Diplom-Modul Grundlagen der Programmierung ersetzen, werden im Falle des Nichtbestehens aber nur die dem einen Modul zugeordneten Leistungspunkte, also die geringere Punktzahl, als Maluspunkte verbucht.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn – Verkündungsblatt) veröffentlicht.

U.-G. Meißner
Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Ulf-G. Meißner

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 26. November 2008 und der Entschließung des Rektorats vom 13. Januar 2009.

Bonn, den 06. Februar 2009

M. Winiger
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Matthias Winiger